

Gemeinde Warberg

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 007/2015
Teilbereich Haushalt	
Datum 10.11.2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	19.11.2015			
Gemeinderat	26.11.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Klisch	Beteiligt	Der Gemeindedirektor Volker Klisch	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2016

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warberg zum Haushaltsplan 2016

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

❖ Anhebung der Steuerhebesätze auf Landesdurchschnitt

Tabellarische Zusammenfassung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2011 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Warberg weist seit dem Jahr 2003 einen defizitären Haushalt aus. Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus den kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 217.835,47 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum zwar, den Ergebnishaushalt auszugleichen, nicht aber die übernommenen Fehlbeträge zu decken.

Die Personalaufwendungen betragen ca. 19,0 % der Gesamtaufwendungen. Vom eigenen Personal der Gemeinde Warberg sind die Beschäftigten des Kindergartens durch Personalgestellungsverträge auf den Kindergartenzweckverband Nord-Elm übertragen worden.

Bei der Gemeinde verbleiben eine Gemeindeangestellte, ein Gemeindebote und eine Raumpflegerin sowie ein teilzeitbeschäftigter Gemeindearbeiter. Das Personal des Kindergartens ist ab 2015 auf den freien Träger der Jugendhilfe übergegangen und erscheint somit nicht mehr im Haushalt der Gemeinde Warberg:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	49	52	51	52	53

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist 2016 ein kurzzeitiger Anstieg zu verzeichnen, da umfangreiche Straßenreparaturen zum Erhalt der Verkehrssicherheit durchzuführen sind. Ab 2017 wird der eingeschlagene Sparkurs fortgesetzt.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	41	60	34	35	34

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben. Nachdem die geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt, liegen verlässliche Zahlen vor.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	43	43	43	43	43
Auflösung Sonderposten	20	20	20	20	20
Saldo:	23	23	23	23	23

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. 2016 betragen sie ca. 73,5 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die Steigerung gegenüber 2015 um 13%-Punkte liegt an der Abrechnung der Kindergärten, die ab 2016 über die Samtgemeindeumlage – und damit über die Transferaufwendungen – erfolgt.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
in 1.000 Euro					
Transferaufwendungen	441	608	618	623	628
Gesamtaufwand	719	827	815	822	828
	61%	74%	76%	76%	76%

Die Gemeinde Warberg betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeiträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert wer-

den können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht möglich, zumal die Samtgemeinde ihre Umlage erheblich angehoben hat.

Dennoch ist gem. § 110 Abs. 6 NKommVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Unter der Annahme, dass keine größeren Veränderungen der Planungsgrundlagen eintreten, wäre rechnerisch ein Haushaltsausgleich zu erreichen. Der voraussichtliche Termin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vortrag	291.835 €	364.415 €	444.272 €	508.782 €	609.103 €	723.881 €	756.623 €
Verlust neu	72.580 €	79.857 €	64.510 €	100.321 €	114.778 €	32.742 €	92.400 €
Gesamt	364.415 €	444.272 €	508.782 €	609.103 €	723.881 €	756.623 €	849.023 €
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vortrag	849.023 €	1.032.223 €	1.177.823 €	1.304.123 €	1.409.723 €	1.494.723 €	1.559.723 €
Verlust neu	183.200 €	145.600 €	126.300 €	105.600 €	85.000 €	65.000 €	45.000 €
Gesamt	1.032.223 €	1.177.823 €	1.304.123 €	1.409.723 €	1.494.723 €	1.559.723 €	1.604.723 €
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Vortrag	1.604.723 €	1.629.723 €	1.629.723 €	1.609.723 €	1.569.723 €	1.529.723 €	1.489.723 €
Verlust neu	25.000 €	0 €	-20.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
Gesamt	1.629.723 €	1.629.723 €	1.609.723 €	1.569.723 €	1.529.723 €	1.489.723 €	1.449.723 €
	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Vortrag	1.449.723 €	1.409.723 €	1.369.723 €	1.329.723 €	1.289.723 €	1.249.723 €	1.209.723 €
Verlust neu	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
Gesamt	1.409.723 €	1.369.723 €	1.329.723 €	1.289.723 €	1.249.723 €	1.209.723 €	1.169.723 €
	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043
Vortrag	1.169.723 €	1.129.723 €	1.089.723 €	1.049.723 €	1.009.723 €	969.723 €	929.723 €
Verlust neu	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
Gesamt	1.129.723 €	1.089.723 €	1.049.723 €	1.009.723 €	969.723 €	929.723 €	889.723 €
	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050
Vortrag	889.723 €	849.723 €	809.723 €	769.723 €	729.723 €	689.723 €	649.723 €
Verlust neu	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
Gesamt	849.723 €	809.723 €	769.723 €	729.723 €	689.723 €	649.723 €	609.723 €

	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057
Vortrag	609.723 €	569.723 €	529.723 €	489.723 €	449.723 €	409.723 €	369.723 €
Verlust neu	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
Gesamt	569.723 €	529.723 €	489.723 €	449.723 €	409.723 €	369.723 €	329.723 €

	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064
Vortrag	329.723 €	289.723 €	249.723 €	209.723 €	169.723 €	129.723 €	89.723 €
Verlust neu	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
Gesamt	289.723 €	249.723 €	209.723 €	169.723 €	129.723 €	89.723 €	49.723 €

	2065
Vortrag	49.723 €
Verlust neu	-49.723 €
Gesamt	0 €

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

Anhebung der Steuerhebesätze auf Landesdurchschnitt

Durch die Anhebung der Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt für Gemeinden über 5.000 Einwohner (Grundsteuer A und B jeweils 376%, Gewerbesteuer 360%) können Mehrerträge in Höhe von 9.400 € jährlich erzielt werden. Darüber hinaus würde die Gemeinde Warberg nicht zusätzlich durch eine erhöhte Samtgemeindeumlage wegen entgangener Bedarfszuweisung belastet werden. Die Einsparung hieraus beträgt weitere 9.400 € jährlich.

Neben der einzigen echten Haushaltssicherungsmaßnahme erwartet die Gemeinde Warberg eine Verringerung des jährlichen Defizites durch Maßnahmen der Samtgemeinde.

a) Erhöhung der KiGa-Elternbeiträge

Durch die erwartete Erhöhung der KiGa-Elternbeiträge wird der von der Samtgemeinde auszugleichende Fehlbetrag bei den Kindergärten sinken. Damit sinkt auch der von den Gemeinden an die Samtgemeinde zu zahlende Anteil an der Samtgemeindeumlage für die Kindergärten.

b) Bedarfszuweisung für die Samtgemeinde

Der Samtgemeinde ist für 2016 erneut eine Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt. Diese könnte nach Aussage des MI um rund 160.000 € höher ausfallen als die für 2015 in Aussicht gestellte. Sofern dies eintritt, wird eine weitere Absenkung der Samtgemeindeumlage erwartet.

- c) Wiederaufnahme der „Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im LK Helmstedt“
Durch die Wiederaufnahme der IKZ im LK Helmstedt erhoffen sich alle Kommunen eine finanzielle Entlastung der Verwaltungen, die sich dann auch in der Samtgemeindeumlage widerspiegeln. Eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Fazit: Die Gemeinde Warberg ist allein nicht in der Lage, einen Haushaltsausgleich und mittelfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Tabellarische Zusammenfassung

- alle Betragsangaben in TEUR -

<u>Maßnahme</u>	<u>Ergebnismäßige Auswirkung</u>				
Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	später jährlich
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes gemäß Haushaltsplan 2016	183	146	126	106	
Anpassung der Steuerhebesätze	9	9	9	9	9
Reduzierung der Samtgemeindeumlage durch ...					
... Anpassung der KiTa-Gebühren	33	33	33	33	33
... erhöhte Bedarfszuweisung	23	23	23	23	23
... Wiederaufnahme IKZ	Monetär nicht bezifferbar				
Konsolidierungsbetrag:	65	65	65	65	65

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro -

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz					
1111	Gemeindeorgane					
	ordentliches Ergebnis	-12.000	-12.200	-12.300	-12.400	-12.500
	darin Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	darin Verfügungsmittel	400	400	400	400	400
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien					
1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	100	-200	-100	-200	-200
3661	Spielplätze					
	ordentliches Ergebnis	-1.600	-2.100	-1.600	-1.600	-1.600
4241	Sportplätze					
	ordentliches Ergebnis	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	darin Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
5551	Land- und Forstwirtschaft					
	ordentliches Ergebnis	-500	-800	-500	-800	-500
	darin Personalaufwendungen	100	100	100	100	100
5731	Dorfgemeinschaftshäuser					
	ordentliches Ergebnis	-5.900	-9.100	-6.100	-6.300	-6.300
	darin Personalaufwendungen	3.800	3.900	3.900	3.900	4.000
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege					
	ordentliches Ergebnis	-1.400	-2.000	-1.400	-2.000	-1.400
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	700	700	700	700	700
3517	Seniorenbetreuung					
	ordentliches Ergebnis	-700	-700	-700	-700	-700
3625	Ferienprogramm					
	ordentliches Ergebnis	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4211	Förderung und Verwaltung des Sports					
	ordentliches Ergebnis	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Prod.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege	700	700	700	700	700
	tatsächlich gezahlt:	685	685	685	685	685
	<u>Beiträge:</u>					
	Verkehrsverein Nord-Elm	25	25	25	25	25
	Brg. Landschaft	100	100	100	100	100
	<u>Zuschüsse:</u>					
	Posaunenchor Warberg	50	50	50	50	50
	Schützenfest	250	250	250	250	250
	Übungsleiterzuschüsse Posaunenchor	260	260	260	260	260
4211	Förderung und Verwaltung des Sports	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	tatsächlich gezahlt:	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
	<u>Zuschüsse:</u>					
	Schützenverein	100	100	100	100	100
	Übungsleiterzuschüsse Schützenverein	520	520	520	520	520
	MTV Warberg	100	100	100	100	100
	Übungsleiterzuschüsse MTV Warberg	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
	Pfingstturnier MTV Warberg	250	250	250	250	250
	Förderer des Handballsports	150	150	150	150	150